Organisation der Arbeitswelt **ALTERNATIVMEDIZIN SCHWEIZ**
Organisation du monde du travail de la **MÉDECINE ALTERNATIVE SUISSE**
Organizzazione del mondo del lavoro della **MEDICINA ALTERNATIVA SVIZZERA**

Jahresbericht 2014

OdA AM, Bahnhofstrasse 7b, 6210 Sursee, T: +41 (0)41 926 07 83 E: sekretariat@oda-am.ch www.oda-am.ch

Inhalt

1 Editorial 3

2 Geschäftsbericht 4
2.1 Organisation 4
2.2 Bilanz 6
2.3 Erfolgsrechnung 7
2.4 Bericht der Revisionsstelle 8
2.5 Budget 9

3 Jahresrückblicke 10
3.1 Vorstand OdA AM 10
3.2 Qualitätssicherungskommission QSK AM 11
3.3 Strategiekommission KAM StraKAM 12
3.4 Geschäftsführung und Geschäftsstelle 13

4 Ausblick 14
4.1 Zwei Szenarien 14
4.2 Strategische Ziele 2015 bis 2018 15
4.3 Termine 16

5 Projekte 16
5.1 Projekt Prüfungsentwicklung 16
5.2 Projekt Pilotverfahren 17

6 Die höhere Fachprüfung 19
6.1 Fahrplan für die erste HFP 19
6.2 Kostenübersicht 19
6.3 HFP für Praktizierende 20

7 Wie Sie sich informieren oder engagieren können 21

1 Editorial

«Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht.»
Nordafrikanisches Sprichwort

Dies ist die Situation, in der sich die Berufsreglementierung aktuell befindet. Wir haben vor rund zehn Jahren die Saat gesät und jetzt gilt es abzuwarten, bis wir die Ernte einbringen können. Diese Ernte verstehe ich als wichtiges Signal zur Sicherung der Naturheilkunde verbunden mit allen Konsequenzen. Eine wird sein, auch in Zukunft auf verschiedenen Ebenen an der Etablierung, Weiterentwicklung und Akzeptanz der Höheren Fachprüfung mit eidg. Diplom (HFP) zu arbeiten, denn der Prozess der Berufsreglementierung ist mit der Einführung der HFP nicht abgeschlossen. Das Verständnis für die Anerkennung und die hohe Qualität des neu geschaffenen Berufes muss weiter gefördert und gesichert werden – dies ist durch die Implementierung der HFP allein nicht garantiert. Viele Therapierende sind inzwischen vom neuen Beruf überzeugt und mit ihm identifiziert. Auch Stakeholder und Behörden begrüssen die Neuregelung oder verstehen sie zumindest. Bei einem Teil der Therapierenden überwiegt jedoch noch immer die Skepsis gegenüber der Berufsreglementierung. Ihre Argumente, Ängste und Grundhaltungen müssen ernst genommen werden und bedürfen weiterhin einer offenen Information und Kommunikation. Breite Akzeptanz braucht Zeit und Geduld.

Ein grosser Meilenstein in der Geschichte der Entwicklung der HFP und der OdA AM war der 17. Februar 2015 – mit diesem Datum wurde die Prüfungsordnung durch das SBFI in Deutsch, Französisch und Italienisch im Bundesblatt ausgeschrieben.
Die Einsprachefrist war beim Verfassen dieses Editorials noch nicht abgelaufen. Wir warten mehr oder weniger geduldig auf die letzte Märzwoche 2015. Dann wissen wir, ob die von so vielen engagierten und überzeugten Personen entwickelte Höhere Fachprüfung für Naturheilpraktiker und Naturheilpraktikerinnen mit eidg. Diplom bereits Wirklichkeit ist und die ersten offiziellen Prüfungen noch im November 2015 stattfinden können.
Wenn – realistisch gesehen – Einsprachen gegen die Prüfungsordnung eingereicht werden, wird sich die Realisierung leider um einige Monate verzögern, unabhängig davon, welche Aussicht auf Erfolg die Einsprachen haben. Dies wird dann wiederum eine Herausforderung für alle sein, und die entsprechende Motivation muss nochmals gefunden werden. Für die finanzielle Lage der OdA AM bedeutet jede Verzögerung eine zusätzliche Belastung, die schliesslich trotz haushälterischem Umgang mit den Finanzen wieder auf die Mitgliederverbände zurückfällt.
Ich bin jedoch sicher, dass auch allfällige Einsprachen die Ernte nicht zerstören, sondern den Ertrag lediglich mindern.
In Bezug auf die Anerkennung können wir im Augenblick nichts forcieren – die wichtigen Gespräche mit Stakeholdern wurden geführt, der Kontakt mit dem SBFI ist konstruktiv und gut, und die Sicherheit, dass die Anerkennung stattfinden wird, ist vorhanden.

So düngen wir das Gras, indem wir nicht daran ziehen, sondern optimale Rahmenbedingungen zum Wachstum schaffen. Was für die OdA AM, die QSK, die OdA AM-Gremien und die Mitgliederverbände bedeutet, ziel- und zukunftsgerichtet alle anstehenden und neuen Arbeiten weiterzuführen, mit der Überzeugung, für die Naturheilkunde das Richtige zu tun.

Heidi Schönenberger, Co-Präsidentin

2 Geschäftsbericht

2.1 Organisation

Die am 28. März 2008 gegründete Organisation der Arbeitswelt OdA AM ist die Nationale Dachorganisation aus dem Berufsbereich der nichtärztlichen Alternativmedizin. In ihr haben sich Berufsverbände, Schulverbände und Organisationen zusammengeschlossen, die an der Berufsbildung der nichtärztlichen Alternativmedizin interessiert sind.

Die Aufgaben einer Organisation der Arbeitswelt ergeben sich aus den bundesrechtlichen Bestimmungen im Berufsbildungsgesetz. Die OdA AM nimmt auf nationaler Ebene die Interessen der nichtärztlichen Alternativmedizin im Gesundheitswesen wahr und wirkt an Gestaltung, Entwicklung und Umsetzung der Berufsbildung in ihrem Teilberufsfeld mit. Sie ist für alle Berufsbildungsfragen im Bereich der Alternativmedizin zuständig und tritt als zentrale Ansprechpartnerin gegenüber den Bundes- und Kantonsbehörden auf.

Die Organe der OdA AM sind gemäss Statuten:
- Delegiertenversammlung
- Vorstand mit Präsidium
- Geschäftsstelle mit Geschäftsführer
- Qualitätssicherungskommission mit Präsident
- externe Revisionsstelle

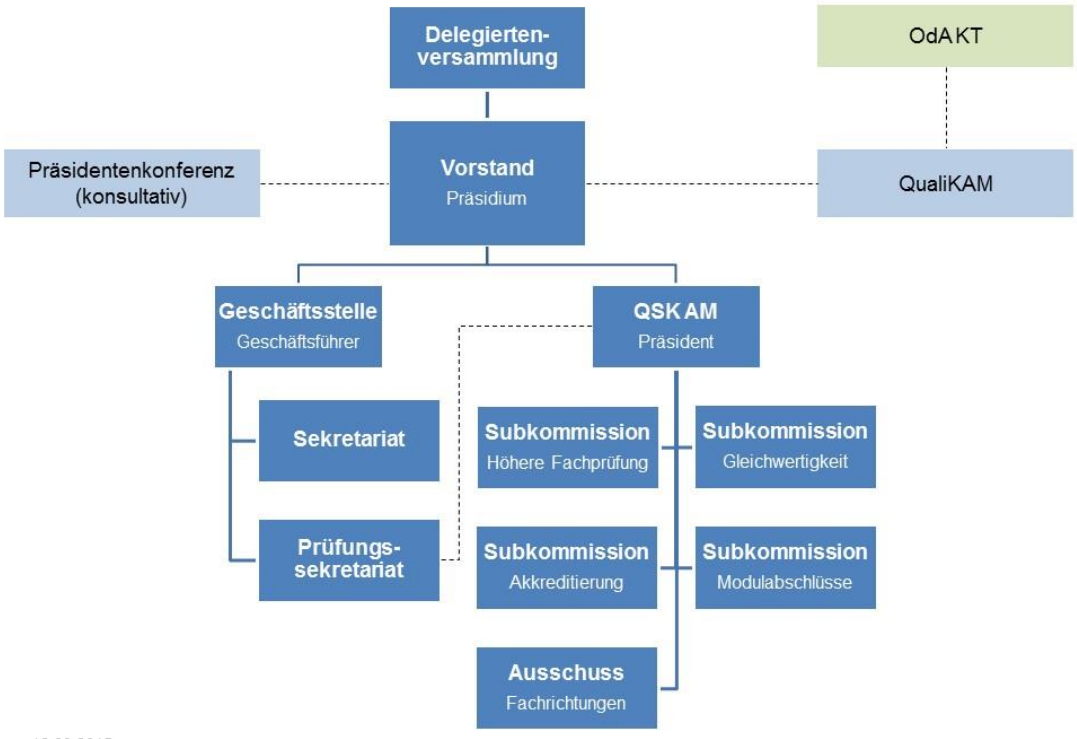

Delegiertenversammlung
Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der OdA AM. Alle Mitgliedorganisationen stellen ja nach Grösse einen bis drei Delegierte. Diese treffen sich mindestens einmal im Jahr.
Die Delegiertenversammlung wählt den Vorstand, beschliesst das Budget und genehmigt die Jahresrechnung. Sie entscheidet über die wichtigsten und wegweisenden Reglemente und Bestimmungen. Ihre Aufgaben sind in den Statuten im Detail geregelt.

Vorstand
Der Vorstand leitet die OdA AM in strategischen, finanziellen, personellen und politischen Angelegenheiten. Er ist für alle Geschäfte zuständig, die nicht gesetzlich oder statutarisch ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind. Er setzt die Beschlüsse der Delegiertenversammlung um, führt die Vereinsrechnung, setzt Kommissionen ein und vertritt den Verein nach aussen.

v.l.n.r. Simon Becker, Franz Rutz, Marlis Hörler, Heidi Schönenberger, Hans Ruedi Aeberli, Rudolf Happle (Geschäftsführer), Markus Senn (Präsident QSK AM) Rajha Pereira. Auf dem Bild fehlt Yvonne Gilli.

Geschäftsstelle
Das operative Geschäft wird von einem Geschäftsführer (Rudolf Happle) in Zusammenarbeit mit einem Sekretariat (Olivia Bass) geleitet. Das Sekretariat befindet sich zurzeit in Sursee bei der Firma Walker Management AG.

Qualitätssicherungskommission
Die Qualitätssicherungskommission ist zuständig für alle Belange der Höheren Fachprüfung und wird vom Präsidenten Markus Senn geleitet. Sie entwickelt sämtliche Reglemente und Dokumente, plant, organisiert und führt die Höhere Fachprüfung durch. Für ihre vielfältigen Aufgaben setzt sie Subkommissionen ein.

Externe Revisionsstelle
Die Revisionsstelle (Sonja Bauer-Siegwart, Dintikon) überprüft die finanzielle Geschäfte und die Jahresrechnung der OdA AM.

2.2 Bilanz

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	277'860.57	64'750.89	213'109.68
Forderungen gegenüber Dritten	2'034.45	21'594.00	-19'559.55
Voraussichtliche Beiträge SBFI	15'280.00	0.00	15'280.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen 2015	8'737.80	77'852.35	-69'114.55
Projektinvestitionen	105'000.00	0.00	105'000.00
Bilanzsumme	**408'912.82**	**164'197.24**	**244'715.58**
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Dritten	105'226.55	86'943.60	18'282.95
Vorauszahlungen Prüfungsgebühren	314'000.00	0.00	314'000.00
Rückstellungen Vorauszahlungen	31'400.00	0.00	31'400.00
Verpflichtung Ausgleichkasse	27'604.85	0.00	27'604.85
Passive Rechnungsabgrenzungen 2015	13'410.00	5'114.65	8'295.35
Darlehen	105'075.00	70'000.00	35'075.00
Eigenkapital	2'138.99	39'810.84	-37'671.85
Bilanzsumme	**598'855.39**	**164'197.24**	**434'658.15**
Verlust	-189'942.57	-37'671.85	-152'270.72

Erläuterungen
Der Verlust von CHF 189‘942.57 ist hauptsächlich auf den ausstehenden Bundesbeitrag von ca. CHF 170‘000.00 an die Pilotprüfungen 2014 zurückzuführen. Dieser Betrag kann erst geltend gemacht werden, wenn die Prüfungsordnung vom SBFI genehmigt worden ist. Dies wird voraussichtlich im Frühjahr 2015 der Fall sein.

2.3 Erfolgsrechnung

	2014	2013	Veränderung
Ertrag			
Mitgliederbeiträge	202'500.00	156'188.00	46'312.00
Dienstleistungen	54'600.00	0.00	54'600.00
Finanzierung SBFI	0.00	60'980.00	-60'980.00
Höhere Fachprüfung	78'170.00	0.00	78'170.00
Diverse Erträge	5'072.35	22'030.85	-16'958.50
Zwischentotal Ertrag	**340'342.35**	**239'198.85**	**101'143.50**
Aufwand			
QSK AM	75'762.96	43'294.65	32'468.31
Höhere Fachprüfung	246'185.25	0.00	246'185.25
Projekte	0.00	85'673.40	-85'673.40
Dienstleistungen	29'844.19	0.00	29'844.19
Personalaufwand	146'207.20	105'041.55	41'165.65
Sachaufwand	32'285.32	42'861.10	-10'575.78
Zwischentotal Aufwand	**530'284.92**	**276'870.70**	253'414.22
Jahresverlust	**189'942.57**	**37'671.85**	**152'270.72**

2.4 Bericht der Revisionsstelle

Sonja Bauer-Siegwart

Mitglied der TREUHAND KAMMER

Dipl. Wirtschaftsprüferin

Wydenweg 6
CH-5606 Dintikon
Tel. 056 624 11 84
Fax 056 624 14 59
CHE-102.112.952 MWST

2. März 2015

An die
Delegiertenversammlung der
OdA AM
Organisation der Arbeitswelt
Alternativmedizin
Geschäftsstelle Stadthof
Bahnhofstrasse 7B
6210 Sursee

Bericht der Wirtschaftsprüferin an die Delegiertenversammlung der OdA AM

Auftragsgemäss habe ich als Revisionsstelle die Jahresrechnung (Bilanz und Betriebsrechnung) der Organisation der Arbeitswelt Alternativmedizin Verband Schweiz für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht des Wirtschaftsprüfers.

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Meine Verantwortung ist es, aufgrund meiner Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards habe ich die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ich hinreichende Sicherheit gewinne, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansatze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Nach meiner Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Treuhandbüro
Sonja Bauer-Siegwart

S. Bauer

2.5 Budget

	2015
Ertrag	
Mitgliederbeiträge	140'000.00
Dienstleistungen	12'000.00
Finanzierung SBFI	494'000.00
Gebühren Höhere Fachprüfung	365'200.00
Diverse Erträge	3'700.00
Zwischentotal Ertrag	**1'014'900.00**
Aufwand	
Bezogene Dienstleistungen	114'600.00
Beiträge Dachorganisationen, QualiKAM	66'000.00
Personalaufwand	547'561.00
Raumwaufwand	68'750.00
Verwaltungs- und Informatikaufwand	7'350.00
Werbeaufwand	20'800.00
Übriger Betriebsaufwand	80'000.00
Finanzaufwand und Abschreibungen	31'200.00
Zwischentotal Aufwand	**936'261.00**
Jahresgewinn	**78'639.00**

Erläuterungen
Der Personal- und Raumaufwand sowie die bezogenen Dienstleistungen beinhalten auch die Kosten der Prüfungsexperten, Raummieten, den Aufwand der QSK AM für die Durchführung der zweiten Pilotprüfung im Juni 2015 und der ersten Höheren Fachprüfung im November 2015.

3 Jahresrückblicke

3.1 Vorstand OdA AM

Einleitung
Hauptaufgabe und Ziel der OdA AM ist es nach wie vor, als einzige vom SBFI institutionalisierte Organisation, die Durchführung von Höheren Fachprüfungen für Naturheilpraktiker mit eidgenössischem Diplom sicherzustellen.
So war das Jahr 2014 für die OdA AM wiederum ein sehr intensives Jahr, geprägt von der Intention, endlich die erste Höhere Fachprüfung für Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom in den Fachrichtungen Ayurveda-Medizin, Homöopathie, TCM und TEN durchführen zu können. Die zuständigen Gremien innerhalb der OdA AM arbeiteten unermüdlich daran, die Prüfungsordnung und die Wegleitung in der vom SBFI geforderten Form bereitzustellen. So konnte die erste durch die Delegierten an der a.o. Delegiertenversammlung vom 30. Juni 2014 genehmigte Fassung anfangs Juli 2014 beim SBFI zur Prüfung eingereicht werden. Trotzdem reichte es leider nicht, die Genehmigung zeitnah zu erhalten, um die erste HFP noch im laufenden Jahr ausschreiben zu können.

Jahresablauf
Die wachsenden Aufgaben der OdA, vor allem auch im strukturellen und geschäftsführenden Bereich, nahmen im Laufe der Zeit ständig zu. Der Vorstand war immer weniger in der Lage, sämtliche Aufgaben in der notwenigen Qualität im Nebenamt zu erfüllen. So wurde die Schaffung einer professionellen Geschäftsführung vorbereitet und an der Delegiertenversammlung vom 8. April 2014 einstimmig genehmigt. An dieser DV demissionierten die beiden Co-Präsidenten Ständerat Dr. iur. Hans Altherr und Simon Becker. Die Nachfolge wurde durch die Wahl von Nationalrätin Dr. med. Yvonne Gilli und Heidi Schönenberger sichergestellt. Die übrigen Vorstandsmitglieder inkl. Simon Becker wurden wiedergewählt. Schliesslich wurde der Vorstand um zwei neue Mitglieder ergänzt: Rajha Pereira und Hans Ruedi Aeberli.
Ein Dauerthema innerhalb der OdA AM waren und sind die prekären Finanzverhältnisse. Die OdA AM muss einerseits die Entwicklung und Umsetzung der HFP inkl. Pilotprüfungen finanzieren, andererseits den OdA Betrieb professionell aufrechterhalten. Deshalb wurde an der DV vom 8. April 2014 der einmaligen Erhöhung der Mitgliederbeiträge um 50% durch die Delegierten zugestimmt, wodurch die Liquidität der OdA AM für das Jahr 2014 gesichert wurde. Dies war notwendig, weil die anteilsmässigen Subventionen des SBFI erst nach der Genehmigung der Prüfungsordnung eingefordert werden können.
Rudolf Happle wurde durch den Vorstand als erster Geschäftsführer mit einem 50%-Pensum gewählt. Er trat seine Stelle am 1. Mai 2014 an. Umgehend wurden die Strukturen, Abläufe und Zuständigkeiten innerhalb der OdA durch Geschäftsführung, Vorstand und Qualitätssicherungskommission optimiert. Der Aufwand war enorm, und der Umfang des Tagesgeschäfts nahm zudem stetig zu, so dass alle Gremien zeitweise am Limit des Machbaren angelangten.

Die durch das SBFI überraschend verlangte Konsistenzprüfung im Bereich von Berufs- und Höheren Fachprüfungen im Gesundheitsbereich durch die Firma ectaveo wurde nach der Durchführung und Evaluation der ersten Pilotprüfungen im April/Mai eingereicht und nach klärenden Gesprächen genehmigt.

Am 30. Juni 2014 fand eine ausserordentliche Delegiertenversammlung statt, an welcher als wichtigstes Traktandum die Prüfungsordnung und die dazugehörige Wegleitung genehmigt wurden. Weitere Beschlüsse waren die Festlegung verschiedener Gebühren wie diejenigen zu HFP und Fachrichtungsanerkennung usw..

Die vier PräsidentInnenkonferenzen haben sich als Diskussions- und Informationsplattform zwischen den Mitgliedverbänden grundsätzlich bewährt, obwohl der Aufwand auf verschiedenen Ebenen beachtlich ist.
Im November wurde die StraKAM aufgelöst. Sie hatte ihre Aufgaben abgeschlossen, und die Resultate konnten den Vorständen der OdA KT und OdA AM für weiterführende Arbeiten übergeben werden.
Wichtige Themen, die während des Jahres in den zuständigen Gremien bearbeitet wurden, waren das Gleichwertigkeitsverfahren, das Akkreditierungsverfahren für Bildungsanbieter, die Übergangsregelungen für langjährige Praktizierende, die Schwerpunktanerkennungen im Bereich TCM und die Mindestanforderungen TEN für die Übergangsregelungen.
Weitere Arbeiten beinhalten die Einsetzung der Arbeitsgruppen M1, M2 und Arzneimittelabgabe, Erstellen und/oder Überarbeiten von Reglementen und Richtlinien, insbesondere für M6 und M7, Bildungs- und Berufspolitik sowie Registrierung. Zudem wurde im Mai und August eine Informationsveranstaltung zur HFP für Basismitglieder durchgeführt.

Der Vorstand hat zusätzlich zu den ordentlichen sieben Sitzungen einzelne Themen mittels Skype-Sitzungen bearbeitet. Zudem führte er in verschiedenen Themenbereichen (u.a. Prüfungsordnung und Wegleitung, Registrierung, Akkreditierung von Bildungsanbietern, Berufspolitik, OdA KT, Sekretariat/Prüfungssekretariat, Buchhaltung) mit den entsprechenden externen Stellen und Fachpersonen Gespräche. Nicht zu unterschätzen war der Aufwand für Mitgliederanfragen, welcher drastisch gestiegen ist. Den Austausch zwischen Präsidium, QSK und Geschäftsführung stellten die wöchentlichen kurzen Skype-Sitzungen sicher.

Dank
Abschliessend bedankt sich das Präsidium von Herzen bei allen, die sich für die Ziele der OdA AM eingesetzt haben und ein grosses Mass ihrer Freizeit bei minimaler Bezahlung zur Verfügung stellten. Wir bitten die Delegierten, diesen Dank, verbunden mit dem Wissen, dass die Mitgliedverbände die tragenden Säulen der OdA AM sind, ihren Verbänden und deren Vorständen und Mitgliedern weiterzugeben. Ebenso bitten wir den QSK-Präsidenten unseren Dank an alle QSK-Mitglieder, HFP-Experten und Ausschuss- und Kommissionsmitglieder zu überbringen.
Ein Dankeschön für das konstruktive Mitarbeiten geht auch an unsere Vorstandskollegin und -kollegen. Dem Geschäftsführer gehört das letzte Dankeschön dieses Berichts. Er hat eine wichtige Funktion innerhalb und ausserhalb der OdA AM und hat diese seit seinem Stellenantritt sehr effizient und kompetent wahrgenommen.

Heidi Schönenberger, Co-Präsidentin

3.2 Qualitätssicherungskommission QSK AM

Die QSK AM ist das Gremium, welches für die durch den Bund (SBFI) vorgeschriebenen Aufgaben der Organisation, Durchführung und Qualitätsüberprüfung und -entwicklung der Höheren Fachprüfung (HFP) zuständig ist. Zurzeit sind zehn Personen, welche aufgrund ihrer Berufstätigkeit die vier Fachrichtungen der zukünftigen HFP abdecken, mit einem überaus engagierten Einsatz für die QSK tätig. In den alle zwei Monate stattfindenden gemeinsamen Sitzungen sowie in diversen weiteren Sitzungen und Skype-Sitzungen der Subkommissionen werden die Aufgaben intensiv besprochen und entsprechende Entscheide gefällt.
Hauptaufgabe der QSK war im Jahr 2014 die Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Evaluation einer Pilotprüfung. In dieser Prüfung, die im April stattfand, wurden zukünftige Experten auf ihre Berufs- und Expertenkompetenzen überprüft.
Details zur Pilotprüfung werden unter Kapitel 6.1 beschrieben.

Neben der HFP als Hauptaufgabe, ist die QSK auch für weitere Verfahren und Aufgaben zuständig. So hatte sie mit Hilfe von externen Fachexperten das Anerkennungsverfahren für Fachrichtungen durchzuführen. Dieses stellt sicher, dass Fachrichtungen und allfällige Schwerpunkte den Grundlagen der Alternativmedizin, dem Berufsbild und weiteren festgelegten Kriterien entsprechen und die entsprechenden Reglemente eingehalten werden.

Die vier Fachrichtungen Alternativ-Medizin, Homöopathie, Traditionelle Chinesische Medizin und Traditionelle Europäische Naturheilkunde haben dieses Verfahren erfolgreich durchlaufen und sind damit für die erste HFP gesetzt. Für die TCM wurden die zwei Schwerpunkte *Chinesische Arzneitherapie nach TCM* und *Akupunktur/Tuina* bewilligt. Als Übergangsregelung sind für bisher Praktizierende die Möglichkeiten geschaffen worden Akupunktur und Tuina während drei Jahren einzeln abzulegen oder vorgängig eine Passerelle für den anderen Schwerpunktsteil zu besuchen.

Die QSK hat sich daneben den Aufgaben gestellt, notwendige Reglemente, Verfahren und Instrumente zu schaffen, um das zukünftige Gleichwertigkeitsverfahren für die Feststellung einer Äquivalenz zu den Modulabschlüssen anwenden zu können. Im Weiteren ermöglichen diese Instrumente, die Akkreditierung von Bildungsanbietern als Anbieter der regulären Modulabschlüsse zu überprüfen sowie eine reguläre Trägerschaft der Abschlüsse der Fachrichtungsmodule durch die Fachrichtungsverbände sicherzustellen.
Alle diese Aufgaben sind äusserst anforderungsreich und verlangen vom Gremium viel Weitblick, verbunden mit dem Bewusstsein, wie die angestrebte Qualität mit einem Minimum an Regelung zu einem Maximum an Wirkungen führt.
Diese Arbeiten sind noch im Gange und werden uns auch im nächsten Jahr beanspruchen.

Markus Senn, Präsident QSK AM

3.3 Strategiekommission KAM StraKAM

Die StraKAM, bestehend aus Bea Soldat, Bruno Kapfer, Christian Vogel, Christoph Meier, Markus Senn und Franz Rutz, traf sich 2014 an 10 Sitzungen und war für rund 20 Treffen mit Krankenversicherern, Registrierungsstellen und weiteren Stakeholdern (dabei auch Kantone wie TI) bezüglich Berufsanerkennung und Umsetzung einer neuen Registrierungsstelle für die neuen Berufe unterwegs.

Daneben war sie intensiv per Mail und telefonisch im Austausch mit den verschiedensten Ansprechpersonen und untereinander (Zum Beispiel 2‘196 eingegangene Mails nur beim Verfasser zum Thema OdA AM – macht durchschnittlich 10 pro Werktag).
An Sitzungen und als Hausaufgaben wurde an Dokumenten zu zukünftigen Krankenversicherungsverträgen, zu Vorstellungen zur zukünftigen Registrierungsstelle und deren Qualitätsverständnis, zum Handlungsbedarf bezüglich Kantone, zu Vernehmlassungen der Kantone Schwyz und Obwalden, zu einer Interpellation des Kantons Schwyz und der Stellungnahme zur Regierungsantwort, zu Inputs zu einem Bericht über die zukünftige ambulante medizinische Versorgung SZ, gearbeitet.

Nach beschlossener Gründung der Registrierungsstelle QualiKAM im März 2015, wurde die StraKAM auf Ende 2014 aufgelöst.
Der grosse Dank geht an alle Mitglieder der StraKAM für den nimmermüden, engagierten Einsatz fast rund um die Uhr.

Franz Rutz, StraKAM

3.4 Geschäftsführung und Geschäftsstelle

Bei der Geschäftsstelle laufen die organisatorischen Fäden der OdA AM zusammen. Schon vor einigen Jahren hat die Firma Walker Management AG in Sursee die Betreuung der Geschäftsstelle übernommen. Auf den 1. Mai 2015 hat die OdA AM Rudolf Happle als Geschäftsführer eingesetzt. Er ist zuständig für die operative Führung und Umsetzung der Entscheide des Vorstandes und der Delegiertenversammlung.

Zu seinen Aufgabenbereichen gehören: Organisation, Finanzen, Personal, interne und externe Kommunikation, die Qualitätssicherung und die Mitarbeit in Kommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen. Er arbeite eng mit den Vorstandsmitgliedern, dem Präsidenten der QSK AM und den Delegierten der Mitgliedorganisationen zusammen. In administrativen Bereichen wird er tatkräftig von den Mitarbeiterinnen der Walker Management AG Helene Fleischmann und Olivia Bass unterstützt.

Die OdA AM ist im Berichtsjahr kräftig gewachsen. Am Ende des Jahres wurden die Honorar- und Spesenabrechnung von über 50 Prüfungsexperten, Chefexperten, Mitgliedern der QSK AM, Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitenden von Kommission und Arbeitsgruppen verarbeitet.

Anfragen an die Geschäftsstelle in Bezug auf die bevorstehende Höhere Fachprüfung nehmen massiv zu. Olivia Bass beantwortet täglich mehrere Anfragen per Telefon oder per Mail. Viele Anfragen betreffen ganz individuelle und persönliche Situationen, die nicht einfach ad hoc beantwortet können. Um auch diesen Anfragen gerecht werden zu können, plant die OdA AM die Einsetzung einer Beratungsstelle.

Als zentrale organisatorische Stelle nimmt die Geschäftsführung auch an den meisten Sitzungen teil, bereitet diese häufig vor und schreibt das Protokoll. Die Anzahl Sitzungen im Berichtsjahr sind in der nachfolgenden Tabelle summarisch aufgeführt.

Delegiertenversammlung	2	Versammlungen
Präsidentenkonferenz	4	Sitzungen
Vorstandsitzungen	7	Sitzungen plus 2 Skype-Konferenzen
VS – QSK – GF	2	Sitzungen plus 22 Skype-Konferenzen
Mitgliedverbände	4	Bilaterale Gespräche
Geschäftsstelle	6	Besprechungen plus 3 Skype-Konferenzen
QSK AM	7	Sitzungen mit der gesamten QSK. Die QSK selber führte noch diverse weitere Treffen durch wie unter Punkt 3.2 zu lesen ist.
StraKAM	10	Sitzungen plus 22 weitere Treffen mit Stakeholdern
Weitere Sitzungen	15	an der Zahl
Arbeitsgruppen	2	Sitzungen
Total	**59**	Besprechungen plus viele weitere Gespräche über Skype und mit verschiedenen Gesprächspartnern.

Rudolf Happle, Geschäftsführer

4 Ausblick

4.1 Zwei Szenarien

Da die Einsprachefrist beim SBFI bis zum 18. März 2015 dauert, muss der Ausblick zurzeit in zwei Szenarien aufgeteilt werden.

Szenario 1: Die Prüfungsordnung wird Ende März 2015 durch das SBFI genehmigt
Wenn die Prüfungsordnung gegen Ende März 2015 durch das SBFI genehmigt wird, weil keine Einsprachen eingereicht wurden, können wir umgehend mit der Umsetzung der Höheren Fachprüfung beginnen.

- Die QSK wird im April 2015 die Ausschreibung für die erste offizielle Höhere Fachprüfung „Naturheilpraktiker/Naturheilpraktikerin mit eidg. Diplom lancieren, so dass die Prüfungen im November 2015 durchgeführt werden können.
- Gleichzeitig werden dann die für die Prüfung relevanten Dokumente (Prüfungsordnung, Wegleitung, Übergangsbestimmungen, Anmeldeprozedere etc.) auf der Website der OdA AM aufgeschaltet.
- Die OdA wird umgehend mit den wichtigsten Stakeholdern wie Kantonen und Krankenversicherern Gespräche aufnehmen. Ziel muss es sein, dass Therapeuten und Therapeutinnen mit dem eidg. Diplom in allen Kantonen eine Berufsbewilligung erhalten und dass die Registrierungsstelle QualiKAM von möglichst allen Krankenversicherern akzeptiert wird.
- Gleichzeitig werden die Akkreditierungen der Bildungsanbieter und die Reglemente für die Gleichwertigkeitsverfahren fertig entwickelt, so dass auch diese bis zum Datum der ersten HFP für die durch die Delegierten angenommen und für die Umsetzung bereit sind.

Der Vorstand, die Geschäftsführung, die Qualitätssicherungs-Kommission und alle weiteren OdA AM Gremien werden ihre spezifischen Aufträge im Sinne der Strategie der OdA AM erfüllen. Es erwartet sowohl die Mitgliedverbände als auch alle involvierten Personen wiederum ein ehrgeiziges Jahr, das den Einsatz aller erfordert. Denn nur gemeinsam wird es gelingen, dem nun geregelten und eidgenössisch anerkannten Beruf in der Bildungslandschaft, bei Behörden, TherapeutInnen und Ausbildungsstätten das nötige Gewicht zu geben.

Szenario 2: Es werden beim SBFI Einsprachen gegen die Genehmigung der Prüfungsordnung eingereicht
Sofern bis zum 18. März 2015 beim SBFI Einsprachen gegen die Genehmigung der Prüfungsordnung eingereicht werden, hat dies für die OdA AM negative Folgen auf verschiedenen Ebenen:

- Gemäss Informationen des SBFI muss für die Bereinigung der Einsprachen mit einer Zeitspanne von rund sechs Monaten gerechnet werden, wodurch sich die Ausschreibung der ersten HFP ebenfalls verschiebt.
- Alle Therapeutinnen und Therapeuten müssen notgedrungen weiter vertröstet werden.
- Da alle Subventionierungsgesuche vom SBFI erst nach der Genehmigung der Prüfungsordnung bearbeitet werden, muss die Liquidität der OdA AM weiterhin durch Darlehen der Mitgliedverbände sichergestellt werden.
- Die Generierung von moderaten Einnahmen durch die Registrierungsstelle verzögert sich ebenfalls.
- Die noch ausstehenden Dokumente können wohl weiterentwickelt werden. Eine finale Genehmigung durch die Delegiertenversammlung ist jedoch nicht möglich.

- Die Gespräche mit Krankenversicherern und den Kantonen werden sich schwierig gestalten.
- Die Akkreditierungen der Bildungsanbieter und die Gleichwertigkeitsverfahren können nicht abgeschlossen werden.

Der Vorstand, die Geschäftsführung, die Qualitätssicherungs-Kommission und alle weiteren OdA AM Gremien werden ihre spezifischen Aufträge im Sinne der Strategie der OdA AM weiterverfolgen und die Aufgaben erfüllen. Es wird jedoch ein anspruchsvolles Jahr, denn sowohl die Mitgliedverbände als auch alle involvierten Personen müssen damit umgehen, dass auf der Zielgeraden nochmals eine Verzögerung in Kauf genommen werden muss. Die Motivation, das Engagement, und der konkrete Einsatz eines jeden sind nochmals gefordert. Denn das Ziel, den eidgenössisch anerkannten Beruf in der Bildungslandschaft, bei den Behörden, TherapeutInnen, Ausbildungsstätten durch die Implementierung der HFP das nötige Gewicht zu verschaffen ist nicht aufgehoben, sondern verschoben.

Wir hoffen natürlich, dass das Szenario 1 in Angriff genommen werden kann. Grundsätzlich sind wir überzeugt von der Richtigkeit der Etablierung und Sicherung der Naturheilkunde durch eine Höhere Fachprüfung im Bereich der nicht-ärztlichen Alternativmedizin, auch wenn Szenario 2 das Jahr 2015 bestimmen wird.

Für den Vorstand
Heidi Schönenberger, Co-Präsidentin

4.2 Strategische Ziele 2015 bis 2018

Der Vorstand hat sich am 12. Februar 2015 zusammen mit dem QSK-Präsidenten zu einem Strategietag getroffen. Professionell und kompetent vorbereitet und moderiert wurde dieser Tag durch unseren Geschäftsführer Rudolf Happle. Die entsprechend substantiellen Ergebnisse sind das Resultat dieses intensiven und arbeitsreichen Tages und der danach erfolgten weiteren Konkretisierung.

Die strategischen Ziele der OdA AM leiten sich aus der Mission, dem Leitbild und der aktuellen Situation ab. Sie zeigen auf, wie sich die OdA AM in den nächsten drei Jahren auf die relevanten Entwicklungsschritte und damit verbunden Herausforderungen einstellt und welche Tätigkeitsschwerpunkte sie für die Jahre 2015 bis 2018 setzt.
Die strategischen Ziele gelten für Vorstand, Geschäftsführung, QSK AM und alle Mitarbeitenden gleichermassen.

Der Vorstand hat sich zu folgenden fünf Handlungsfeldern strategische Ziele gesetzt:
- Führung,
- Finanzen,
- Produkte,
- Kommunikation und
- Risiken/Gefahren

Aus den übergeordneten strategischen Zielen werden jeweils Jahresziele für den Vorstand und die QSK abgeleitet.

Zur Umsetzung wird ein entsprechender Massnahmenkatalog erstellt, der dem Vorstand und der QSK AM als Arbeits- und Controllinginstrument dient.

Der Vorstand, die Geschäftsführung und der QSK-Präsident setzen alles daran, ihre Aufgaben zielorientiert und ressourcenschonend zu erledigen. Trotz aller festgelegten Strategien, Eckdaten und Vorgehensweisen kann es notwendig sein, die festgelegten Strategien und Ziele aufgrund verschiedener Gegebenheiten anzupassen. Sollte ein entsprechender Handlungsbedarf entstehen, der nicht in der Kompetenz des Vorstandes liegt, werden die entsprechenden neu zu treffenden Massnahmen den Delegierten vorgelegt.

Heidi Schönenberger, Co-Präsidentin

4.3 Termine

14. April 2015	Delegiertenversammlung
7. - 11. Juni 2015	Zweite Pilotprüfung
20. - 24. November 2015	Geplante erste Höhere Fachprüfung

5 Projekte

5.1 Projekt Prüfungsentwicklung

Im Projekt Prüfungsentwicklung wurde im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit der QSK AM Schritt für Schritt an den Prüfungsinstrumenten gearbeitet.

Das Ziel ist die Ausarbeitung der Arbeitswerkzeuge und Reglemente zur Planung, Durchführung und kontinuierlichen Verbesserung der Höheren Fachprüfung (HFP). Die Werkzeuge wurden in der Pilotprüfung vom Frühjahr 2014 einem ersten Test unterzogen, danach evaluiert und verbessert. An der ersten regulären HFP, geplant im November 2015, stehen sie in verbesserter Qualität bereit.

Nach dem ersten grossen Aufgabenblock, der Beschreibung der Geschäftsprozesse für die QSK AM, wurden in einer zweiten Phase die Prüfungsinstrumente für die Pilotprüfung der Höheren Fachprüfung erstellt. Dazu gehören Leitfäden für die Kandidaten, Beurteilungsraster für die Prüfungsexperten, Reglemente, Formulare, Handbücher usw.

In einer dritten Phase wurden die Arbeitsinstrumente für die Akkreditierung der Bildungsanbieter, das Gleichwertigkeitsverfahren und die Modulabschlüsse entwickelt. Zum Teil stehen die Entwicklungsarbeiten kurz vor dem Ende, wie bei der Akkreditierung und beim Gleichwertigkeitsverfahren. Die Modulabschlüsse M1 (Medizinische Grundlagen) und M2 (Fachrichtungsabschluss) werden zurzeit in Arbeitsgruppen erarbeitet. Die Ansprüche an diese Abschlüsse sind komplex, sind doch verschiedene Organisationen involviert. Auch die Richtlinien für die Module M6 (Praktische Ausbildung) und M7 (Berufspraxis unter Mentorat) geben immer wieder viel Diskussionsstoff. Hier müssen konstruktive Lösungen für die verschiedenen Ansprüche und Interessen gefunden werden.

Per Ende 2014 wurde die finale Ausarbeitung in den regulären Arbeitsbetrieb der QSK AM und der Geschäftsstelle überführt. Finanziell kann das Projekt Prüfungsentwicklung somit abgeschlossen werden. Die inhaltlichen Resultate werden im Laufe des Jahres 2015 den Delegierten zur Genehmigung vorgelegt.
Alle Beteiligten, Prüfungsexperten, Mitglieder der QSK AM, Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Arbeitsgruppen, engagieren sich mit einem grossen Einsatz an der Entwicklung und Fertigstellung und wollen das Beste, nämlich eine solide und fundierte Prüfung, damit sich der neue Berufsstand der Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom etabliert und im Gesundheitswesen seinen verdienten Platz einnehmen kann.

5.2 Projekt Pilotverfahren

Das Projekt Pilotverfahren bezweckte die Organisation und erstmalige Durchführung einer HFP mit Erprobung und Evaluation aller notwendigen Abläufe und Prozesse. Auch das Gleichwertigkeitsverfahren und die Akkreditierung der Bildungsanbieter sollten entsprechend organisiert werden.

Expertenwesen
Im Rahmen des Pilotprojektes wurden sämtliche Experten für die drei oben genannten Verfahren rekrutiert und evaluiert. In einer ersten allgemeinen Schulung für alle Experten wurde eine Einführung ins Expertenwesen gegeben und über die gesamten Abläufe orientiert und instruiert. Die HFP-Experten wurden dann in weiteren mehrtägigen Schulungen auf ihre bevorstehende Aufgabe vorbereitet. Hierbei kam der QSK AM die mehrjährige Erfahrung des Prüfungsleiters der HFP-Kunsttherapie zu Gute, welcher die Experten auf die wesentlichen Aspekte des verantwortungsvollen Prüfens aufmerksam machte.
Die spezifische Schulung der GWV- und AkkB-Experten gemäss ihren zukünftigen Funktionen begann erst nach der erfolgreich absolvierten Pilotprüfung.
Aufgrund der Prüfungsresultate an der Pilotprüfung hat die QSK im Jahr 2014 weitere Experten rekrutiert.

Pilotprüfung
Wie im Kapitel 3.2 beschrieben, wurde im Rahmen des Pilotprojektes eine erste HFP nur mit den Experten durchgeführt. Diese Pilotprüfung hatte die Absicht, zukünftige Experten einmal auf ihre Berufskompetenzen und ausserdem auf ihre Fähigkeit in der Rolle als Experten zu überprüfen. Dies geschah gegenseitig und unter Überprüfung von minimal zwei Experten, welche die Prüfung abnahmen und bewerteten. Ausserdem wurde die Kompetenz bezüglich der Expertentätigkeit durch die Chefexperten, den Prüfungsleiter und den Präsidenten der QSK bewertet. Nur wenn beide Überprüfungen positiv verliefen, wurden die Kandidaten von der QSK als zukünftige Experten gewählt.
Für die 59 Kandidierenden waren dies sehr herausfordernde Tage mit der Doppelrolle als Kandidat und Experte.
Obwohl nicht alle Kandidierenden diese Prüfung bestanden, und deshalb von der QSK nicht als Experten gewählt wurden, konnte viel Positives aus dieser Pilotprüfung mitgenommen werden. Die Organisation klappte hervorragend, das Engagement der Experten, des Prüfungssekretariates und aller in die Prüfung Involvierten war ausserordentlich.

Evaluationsverfahren
Alle an der Pilotprüfung Beteiligten wurden im Rahmen eines durchgeführten Evaluationsverfahrens zu ihren positiven oder negativen Erfahrungen, zu möglichen Verbesserungsvorschlägen oder grundsätzlichen Rückmeldungen befragt. Dieses Evaluationsverfahren ist für die Verbesserung, Anpassung und weitere Entwicklung der HFP ein wesentliches Instrument. Der entsprechende Evaluationsbericht wurde auch den Delegierten der Mitgliedsverbände zur Verfügung gestellt. Zusammen mit dem Massnahmenkatalog dient er der stetigen Verbesserung der Prüfung. Ein externer Begutachter, der als Bildungsexperte über entsprechende Erfahrung verfügt, lobte diesen Bericht und das Verfahren, welches nach seiner Meinung eine hohe Professionalität darstelle.
Die Schulung der HFP-Experten wurde entsprechend dem Massnahmenkatalog im Jahr 2014 angepasst und in den notwendigen Bereichen intensiviert.

Akkreditierung von Bildungsanbietern
Die notwendigen Reglemente und Instrumente, um die jeweiligen Anbieter von Modulausbildungen und deren Abschlüsse zu akkreditieren, sind per Ende 2014 bereit gewesen. In einer nächsten Phase wird mit drei unter-

schiedlichen Bildungsanbietern der ganze Akkreditierungsprozess einmal erprobt und „durchgespielt“. Die beteiligten Schulen können dadurch wichtige Verbesserungsvorschläge anbringen und auch die eigenen Prozesse entsprechend anpassen. Sie bekommen allerdings keine frühere Akkreditierung als mit dem ordentlichen Verfahren, welches ab Sommer 2015 geplant ist.

Gleichwertigkeitsverfahren

Auch für das Verfahren der Gleichwertigkeit, welches zukünftig die Äquivalenz von individuellen Ausbildungen und Abschlüssen zu einem der definierten Modulabschlüsse prüft, sind die meisten der Instrumente inzwischen bereit. Auch diese werden im nächsten Jahr einer Pilotprüfung unterzogen, um sie und die Abläufe auf ihre Tauglichkeit zu prüfen. Für bestimmte Abschlüsse ist die Möglichkeit vorgesehen, dass Organisationen dafür einen GWV-Standard beantragen, damit so alle Personen mit demselben Abschluss eine Gleichwertigkeit dafür bekommen.

Eine dritte Aufgabe des GWV besteht darin, eine Gleichwertigkeit zu einem der zwei Prüfungsteile P3 oder P4 festzustellen. Ein Antragsteller kann dann von diesem Prüfungsteil befreit werden.

6 Die höhere Fachprüfung

6.1 Fahrplan für die erste HFP

Wenn alles gut verläuft und das SBFI die Prüfungsordnung unserer HFP Naturheilpraktiker/in mit eidgenössischem Diplom im März genehmigt, wird die QSK für November 2015 eine erste HFP ausschreiben. In diesem Fall ist die Bereitstellung aller Dokumente weiterhin sehr anforderungsreich, weil viele erst danach finalisiert und in die vorgesehenen drei Sprachen übersetzt werden können.

Die Ausschreibung einer HFP muss 6 Monate im Voraus erfolgen, bei einem Prüfungstermin im November also im Mai. Ein zweiter Prüfungsanlass könnte dann im April 2016 stattfinden.

Eine der Herausforderungen wird danach auch die Betreuung von Praktizierenden sein, welche mit individuellen Problemen und spezifischen Anfragen an die OdA herantreten. Bereits jetzt werden durch die Bearbeitung solcher Anfragen viel Zeit und personelle Ressourcen aufgewendet. Die OdA wird deshalb ein Verfahren definieren, welches solche Anliegen professionell aufnimmt und gleichzeitig diese Zusatzaufwände nicht über die Prüfungsgebühren abrechnet.

6.2 Kostenübersicht

Eine wichtige Frage für zukünftige Prüfungsteilnehmer ist naturgemäss die zu erwartenden Kosten und wie sich diese zusammensetzen. Die Prüfungsgebühren für die erste HFP wurden aufgrund der gemachten Erfahrungen mit der Pilotprüfung 2014 errechnet und könnten nach der ersten HFP noch ändern.
Die Delegierten der OdA AM haben im Juni 2014 die folgenden Prüfungsgebühren für die erste HFP bewilligt:

Prüfungsteile P1 und P2	CHF 2'000.00
Prüfungsteile P1, P2, P3	CHF 3'000.00
Prüfungsteile P1 bis P4	CHF 3'500.00

Diese Prüfungsgebühr muss grundsätzlich zwei Kostenbereiche abdecken:

1. Die direkten Prüfungskosten, d. h. insbesondere für Experten (Stundenansatz CHF 70.00), Chefexperten, Prüfungsleitung, Prüfungssekretariat, Mieten, Spesen usw. Gemäss Jahresabschluss 2014 betrugen diese Kosten für die Pilotprüfung bei 59 KandidatInnen CHF 216‘000.00.
2. Die Strukturkosten, die anteilsmässig die Kosten der Verbandsleitung, der Geschäftsführung, der QSK AM, des Sekretariates, der Kommissionen, der Übersetzungen, der Kreditkosten umfassen. Ebenso gehören die gesamten Entwicklungskosten für die HFP und die Pilotprüfung dazu, die innert 5 Jahren abgerechnet werden können. Gemäss Jahresabschluss 2014 der OdA AM belaufen sich diese Kosten auf CHF 204‘000.00.

Die Kalkulation daraus entspricht den Vorgaben des SBFI (Staatsekretariats für Bildung, Forschung und Innovation) für eine HFP. Gemäss diesen Richtlinien dürfen die Einkünfte aus den subventionierten Prüfungen im sechsjährigen Durchschnitt die Ausgaben (plus eine angemessene Reservebildung für die Prüfungsentwicklung) nicht übersteigen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die OdA AM einen Beitrag von 50 bis 60% der Gesamtkosten von CHF 420‘000.00 als Subventionen erhält. Der Rest ergibt bei

55% SBFI-Beitrag und 59 KandidatInnen verbleibende Kosten von CHF 3‘200.00 pro KandidatIn. Bei einer Prüfungsgebühr von CHF 3‘500.00 verbleibt der OdA AM ein Überschuss von CHF 300.00 pro Kandidat/In.

Aufgrund des grossen Aufwandes für die Experten werden 2015 im besten Fall 80 bis 90 KandidatInnen geprüft werden können. Das ergäbe einen Überschuss von maximal CHF 27‘000.00. Das wird aber noch nicht einmal reichen, um die Jahresbeiträge für die Mitgliedverbände der OdA AM spürbar zu senken.

6.3 HFP für Praktizierende

Die OdA hat bei der Entwicklung der Höheren Fachprüfung ein starkes Augenmerk darauf gerichtet, dass diese HFP die berufsrelevanten Kompetenzen prüft und nicht einfach Wissen abfragt. Damit haben auch langjährige Praktizierende, ohne vorgängigen Schulungsaufwand, grundsätzlich eine grosse Chance diese eidgenössisch anerkannte HFP erfolgreich zu absolvieren.

Zudem sehen die Übergangsregelungen für Praktizierende mit langer Berufs-, bzw. Praxiserfahrung vor, dass sie auch ohne die zukünftig notwendigen Modulabschlüsse an die Prüfung zugelassen werden können. Berufsleute mit mehr als zehn Jahre Erfahrung in der entsprechenden Fachrichtung profitieren ausserdem von der Regelung, nur die Prüfungsteile P1 und P2 absolvieren zu müssen. Eine Diplomvergabe ohne einen Prüfungsteil ist gemäss den Verordnungen des Bundes nicht möglich, die geschaffene Übergangsregelung berücksichtigt aber die Interessen des Berufsstandes in optimaler Weise.

Die Vorbereitung auf die HFP und deren Absolvierung hat, nach einhelliger Rückmeldung der bisherigen Geprüften (Pilotprüfung), eine intensive Auseinandersetzung mit allen Aspekten der Berufstätigkeit zur Folge. Dies führt nicht selten auch zu einem stärkeren beruflichen Selbstbewusstsein und einem neuen Rollenverständnis.

7 Wie Sie sich informieren oder engagieren können

«Ich beschäftige mich nicht mit dem, was getan worden ist. Mich interessiert, was getan werden muss.»
Madame Curie

Die erste und wichtigste Informationsquelle ist nach wie für die Website der OdA AM, www.oda-am.ch. Eine umfassende Überarbeitung der Inhalte wird in den Monaten März und April 2015 vollzogen. Die Website soll für die Ausschreibung der ersten HFP im November 2015 bereit sein.

Eine weitere wichtige Anlaufstelle für Information ist natürlich die Geschäftsstelle, die Sie per Telefon (041 926 07 83) oder per Mail (sekretariat@oda-am.ch) erreichen. Frau Olivia Bass nimmt Ihre Anfrage gerne entgegen, beantwortet sie umgehend oder leitet sie an die zuständige Stelle weiter.

Für ganz persönliche Anliegen rund um die Höhere Fachprüfung wird die OdA AM demnächst eine Beratungsstelle einrichten. Hier können Sie Ihre persönliche Situation darlegen und Sie erhalten kompetent Rat und Auskunft für Ihr individuelles weiteres Vorgehen. Diese Beratungsstelle wird eine kostenpflichtige Dienstleistung der OdA AM für alle Interessenten und Kandidaten der HFP sein. Näheres erfahren Sie demnächst auf unserer Website.

Sie können sich nicht nur informieren, Sie können sich auch engagieren. So gestalten Sie den Prozess und die Resultate der gesamten Berufsreglementierung mit und sind am Puls der Informationen. Engagierte Personen prägen die Zukunft.

Auch Sie können sich engagieren als
- **Prüfungsexpertin oder -experte**, um die Prüfungen an der Höheren Fachprüfung abzunehmen oder Gleichwertigkeiten von Antragsstellern zu beurteilen.
- **Mitglied der Qualitätssicherungskommission**. Diese Kommission engagiert sich stark für die Qualität bei der Planung, Durchführung und Auswertung der HFP. Mitglieder werden von den Verbänden vorgeschlagen und vom Vorstand der OdA AM gewählt.
- **Delegierte oder Delegierter** Ihres Berufoder Fachverbandes für die OdA AM.
- **Mitarbeiterin oder Mitarbeiter** bei Ihrem Fachverband. Auch Ihr Fachverband bietet verschiedene Möglichkeiten, sich für Ihre Fachrichtung oder den neuen Beruf zu engagieren. Erkundigen Sie sich beim Sekretariat oder Vorstand Ihres Verbandes.